Planzeichnung Teil A

Es gilt die BauNVO 1990

M 1:1000

Kartengrundlage:

amtliche Flurkarte Gemarkung Marlow Flur 6 M 1:1000
Übersichtslageplan "Sollsanierung Alt Guthendorf", M ca.1:1000, August 1996
Ingenieurbüro Voss & Muderack GmbH, 18337 Marlow

Plangebiet Bestandsbewertung:

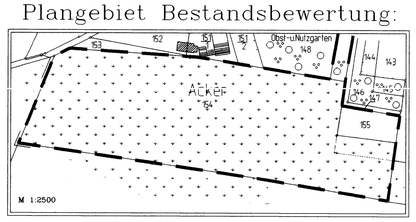

Ausgleichsfläche:

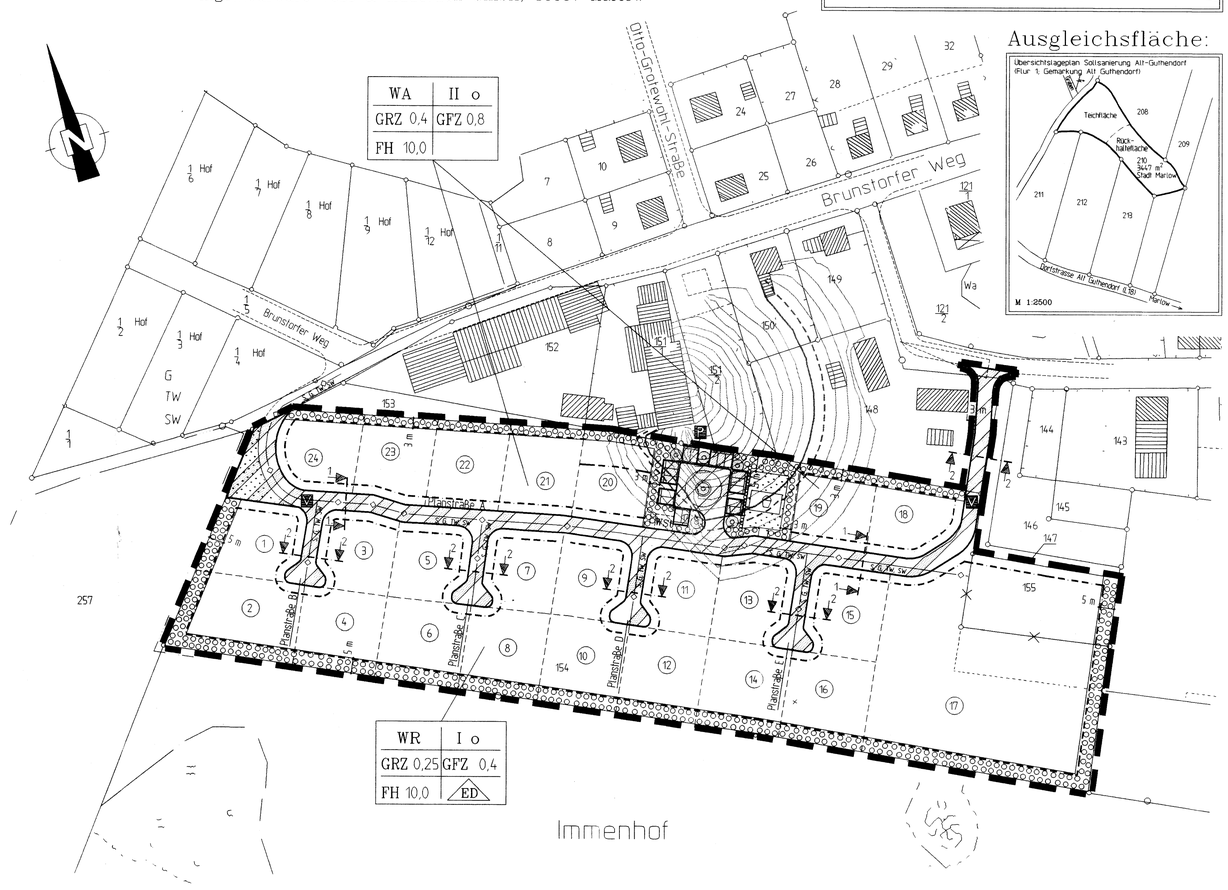

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.03.1994. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 11.3.1994 bis zum 25.3.1994 erfolgt.
Marlow, den 30.6.1997 Bürgermeister / Siegel

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 1 Abs.1 Satz 1 Nr.1 BauGB i.V.m. Par.4 Abs.3 BauNVO beteiligt worden.
Marlow, den 30.6.1997 Bürgermeister / Siegel

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.6.1994/20.07.1995 und vom 4.5.1995 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Marlow, den 30.6.1997 Bürgermeister / Siegel

4. Die Gemeindevertretung hat am 06.7.94 und am 25.5.1995 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Marlow, den 30.6.1997 Bürgermeister / Siegel

Die Entwürfe des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 13.7.1994 bis zum 1.8.1994 und vom 6.6.1995 bis zum 5.7.1995 während folgender Zeiten (Tage, Stunden) Mo 9-12u. 13-16Uhr, Di 9-12u. 13-18Uhr, Do 9-12u. 13-16Uhr nach Par.3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang in der Zeit vom 27.6.1994 bis zum 27.7.1994 und vom 23.5.1995 bis zum 23.6.1995 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Marlow, den 30.6.1997 Bürgermeister / Siegel

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.5.1995 und am 11.7.1995 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Marlow, den 30.6.1997 Bürgermeister / Siegel

7. Aufgrund der Abwägung vom 11.7.1995 wurde der Vorhaben- und Erschließungsplan mit Beschluß der Stadtvertreterersetzung vom 11.7.1995 zum Bebauungsplan umgewandelt.
Marlow, den 30.6.1997 Bürgermeister / Siegel

8. Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde auf der Grundlage des § 3 Abs.1 Satz 2 und 3 BauGB i.V.m. Par.2 Abs.2 Satz 1 BauGB-Maßnahmengesetz verzichtet.
Marlow, den 30.6.1997 Bürgermeister / Siegel

9. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 1 Abs.1 Satz 1 Nr.1 BauGB i.V.m. Par.4 Abs.3 BauNVO beteiligt worden.
Marlow, den 30.6.1997 Bürgermeister / Siegel

10. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.04.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Marlow, den 30.06.1997 Bürgermeister / Siegel

11. Die Gemeindevertretung hat am 11.9.1996 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Marlow, den 30.6.1997 Bürgermeister / Siegel

12. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 2.10.1996 bis zum 6.11.1996 - Mo, Mi, Do 9-12u. 13-16Uhr während folgender Zeiten (Tage, Stunden) Di 9-12u. 13-18Uhr nach Par.3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang in der Zeit vom 25.9.1996 bis zum 25.10.1996 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Marlow, den 30.6.1997 Bürgermeister / Siegel

13. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.12.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Marlow, den 30.6.1997 Bürgermeister / Siegel

14. Der katastermäßige Bestand am 15.09.96 wird als richtig dargestellt bezeichnet. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzzüge ist der Vorbestand, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindlichen Unterlagen nur im Maßstab 1:1000 vorliegt. Rechtsansprüche können nicht abgeleitet werden.
Röbnitz-Damgarten, den 15.09.96
i.A. Leiter des Katasteramtes und Vermessungsamtes
12

15. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.10.1997 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 02.10.1997 gebilligt.
Marlow, den 30.6.1997 Bürgermeister / Siegel

16. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 10.06.1997 AZ. 5220-0-MW-0-1-1-1